

**Haushaltssatzung
der Jagdgenossenschaft Cochem I
für das Haushaltsjahr 2024
vom 18.04.2024**

Aufgrund von § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Cochem I vom 19.03.2012 und des Beschlusses der Jagdgenossen vom 07.03.2001 über die Übertragung der Rechte und Pflichten auf die Stadt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Für das Haushaltjahr 2024 werden

die Einnahmen auf	14.785 Euro
die Ausgaben auf	20.670 Euro
der Fehlbetrag auf	-5.885 Euro

festgesetzt.

Cochem, den 18.04.2025

gez. Schmitz (Dienstsiegel)

Walter Schmitz
Stadtbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft Cochem I für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 06.05. bis 15.05.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Zimmer 3.03, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Walter Schmitz, Stadtbürgermeister